

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
Tagesblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 88.

Montag, 19. April 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 3 Mark 7 Pfg. Nach Abnahme von 10 Exemplaren werden angenommen. Anzeigen-Aufnahme für die Nummer des Abgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Einzelpost 43 mm breites Reklamefeld 18 Pfg. (Wohlfahrt 12 Pfg.) Zeitungsbesitzer und tabellarischer Tag nach besonderem Tarif. Retentionsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Gähnel in Riesa.

Erlaichen ist die Waage- und Kleinfachhandlung unter den Hindustanbesitzern der Gutsbesitzer Gustav Kommatz, Ernst Zieger und Max Reihau in Gröbba Nr. 32, 43 und 45. Da der Ort Gröbba nunmehr feuchtfrei ist, werden die angeordneten Sperrmaßnahmen aufgehoben.

Großenhain, den 17. April 1915.
904 a E.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Nr. 6-9 des Verleg- und Verordnungsblattes für das Amtsbereich Sachsen vom Jahre 1915, sowie Nr. 35-46 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1915 sind hier eingegangen und können in der Rathshauptkanzlei eingesehen werden. Der Inhalt der Blätter ist aus dem Anschlag im Flur des Rathhauses ersichtlich. Der Rat der Stadt Riesa, am 17. April 1915.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume des Gemeindevorstandes Gröbba bleiben am Freitag, den 23. April 1915 die Geschäftsräume im I. Obergeschoß (Stadtkassensaal und Baubüro) und Sonnabend, den 24. April 1915 die Geschäftsräume im Erdgeschoß geschlossen. Beurkundungen von Geburten- und Sterbefällen und sonstige dringliche Angelegenheiten werden an beiden Tagen vormittags 8-1 Uhr erledigt. Gröbba (Elbe), am 17. April 1915. Der Gemeindevorstand.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, den 19. April 1915.

Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Herabsetzung der Weizenpreise durch die Kriegsgeldvermehrung auch fernerhin die sparsamste Verwendung des Brotes nicht beeinträchtigen darf. An sich erscheint es geradezu als im Widerspruch stehend zu allen wirtschaftlichen Gesetzen normaler Zeiten, daß bei abnehmenden Vorräten und fortlaufendem Bedarfe die Preise einer Ware nicht erhöht werden, sondern herabgesetzt werden können. Das deutsche Volk verdankt diese Tatsache unserer einzigartigen sozialwirtschaftlichen Organisation der Getreideversorgung, welche die Vorräte auf den Kopf der Bevölkerung festgesetzt hat und so verteilt, daß die Ernährung jedes Einzelnen bis zur nächsten Ernte gesichert ist. Wer aber die Herabsetzung der Weizenpreise dazu benutzen würde, mehr zu essen, als er unbedingt benötigt, würde seiner vaterländischen Pflicht zumwiderhandeln. Die Reichs- und die Gemeindefürsorge, alle Personen, die leichte Arbeit verrichten, und alle diejenigen, welche aus diesen oder jenen Gründen noch Brotmarken von ihrer täglichen Ration ersparen können, müssen dies tun, gleichviel ob das Brot etwas teurer oder billiger ist. Nachdem die zentralen Instanzen den Weg für eine richtige Verteilung der Getreidevorräte geebnet haben, ist es nun Sache der Gemeinden, den Sparplan durch die noch Brot sparen können, anzulegen. Wenn das Brot zu unseren „Waffen“ gehört, so ist es auch durch den Krieg zu verteidigen, welche mit dieser Waffe richtig umgehen, eine Auszeichnung erhalten. Diese Auszeichnung darf von den Gemeinden natürlich nicht in Geld gegeben werden, sondern entsprechend dem Belste dieser dankwürdigen Zeit in irgend einem Andenken, dessen Wert nur darin besteht, daß es für den Später zum Ausdruck bringt, daß er in dem großen Ernährungsproblem seine vaterländische Opferwilligkeit gezeigt hat, ähnlich wie die eisernen Ringe, die in den Freiheitskriegen für Goldbringe gegeben wurden.

Der Ständige Ausschuss des Landeskulturrats hat in seiner Sitzung am 12. April u. a. beschlossen: Beim Ministerium des Innern soll beauftragt werden, daß in gleicher Weise wie im Königreich Bayern eine strenge Bekämpfung der landwirtschaftlichen Dienstboten und Arbeiter, die ohne Grund ihren Dienst verlassen, eintritt. Ferner soll das Ministerium gebeten werden, darauf hinzuwirken, daß durch Staatsbetriebe der Landwirtschaft keine Arbeitskräfte entzogen werden. — Das vom Landeskulturrat herausgegebene Kochbuch für ländliche Verhältnisse soll, da die bisherige Auflage vergriffen ist, durch einen Anhang über vegetarische Gerichte erweitert werden, weil man infolge der notwendig werdenden Einschränkung des Fleischverbrauchs den vegetabilischen Gerichten in Zukunft weit mehr Beachtung schenken müssen, als es bislang der Fall war. Trotz der Erweiterung soll das Kochbuch aber auch in Zukunft zum Preise von nur 5 Pfg. verkauft werden. — Von der Mitteilung der General-Direktion der Sächsischen Staatsbahnen, daß ein Ausnahmestaff für Schokolade in Wagenladungen nach und von Waldweiden eingeführt worden sei, wurde mit Dank Kenntnis genommen. — Von der am 1. April erfolgten Verlegung der Dampfaufschichtstation Zabelitz nach Dohna wurde Kenntnis genommen. — Desgleichen von der Mitteilung des Ministeriums, daß der Ausschussrat der Kriegsgeldvermehrung beschlossen hat, die Preise für den Doppelgroschener Roggenmehl auf 35-38 Mt., Weizenmehl 40,75-43,75 Mt., Roggenstrot 31-34 Mt. festzusetzen. Die Preise verstehen sich einschließlich Sachfracht für den Hauptort des Kommunalverbandes, der das Mehl erhält.

Am Freitag verstarb zu Dahlen der Königlich Sächsische Oekonomierat Friedrich Wilhelm Gausse. Der

Verstorbene, der an den Feldzügen von 1866 und 1870/71 teilgenommen hatte, gehörte der Zweiten Sächsischen Kammer als Mitglied der konservativen Fraktion an und vertrat zwei Weizelau-Perioden hindurch (1893 bis 1903) den 11. sächsischen Wahlkreis (Ostharz) im Reichstage. Er war am 24. April 1845 zu Schildau, Kreis Torgau, geboren und hatte also in wenigen Tagen sein 70. Lebensjahr vollendet.

Durch Vereinbarung zwischen dem Reichsamt des Innern und den sonstigen beteiligten Stellen mit den Interessenten ist es gelungen, die Versorgung solcher Betriebe mit Getreide und Mehl zu sichern, welche die daraus hergestellten Erzeugnisse nicht innerhalb ihres Kommunalverbandes, sondern darüber hinaus, teilweise über das ganze Reichsgebiet, absetzen. Berücksichtigt konnten hierbei nur Betriebe werden, welche schwer entbehrliche Nahrungsmittel herstellen, wie Getreide aus Getreide oder wie Nudeln, Macaroni, Suppenmehle, Reis, Zwiebacke aus Mehl. Für derartige Betriebe werden für die Zeit bis zur nächsten Ernte etwa 50% ihres Friedensbedarfes geliefert werden können, Brotseifen mit interkommunalem Absatz und ähnliche Betriebe müssen sich durch Vereinbarung mit den verschiedenen Kommunalverbänden helfen; sie sind in diese Regelung nicht einbezogen. Ebenso werden die Lieferungen für Seesawerwerke hiervon nicht berührt. Die Zentralkaufgesellschaft m. b. H. in Berlin gibt aus ihren Beständen die erforderlichen Getreide- und Mehlmengen möglichst in den nächsten Wochen ab. Die Betriebe erhalten sie im allgemeinen durch Vermittlung der für die betreffende Warenart bestehenden Verbände. Dabei haben sich diese Verbände verpflichtet, die ihnen nicht angeschlossenen Betriebe in demselben Maße zu beliefern, wie die ihnen angeschlossenen, wobei objektive Maßstäbe, wie die Zahl der beschäftigten Arbeiter oder Ähnliches zu Grunde zu legen sind. Die Interessenten werden sich also an die betreffenden Verbände zu wenden haben.

Der Sächsische Jünglingsbund hat soeben zu seiner bevorstehenden Hauptversammlung Bericht über die Entwicklung seiner Sache im Kriegsjahre 1914 erstattet. Obwohl die Zittererfolge für diese Bewegung zunächst allerhand Hemmungen mit sich brachten, hat die christliche evangelische Jugendorganisation im Königreich Sachsen nicht nur keinen dauernden Rückschlag erfahren, sondern im Gegenteil eine ziffermäßige Erweiterung zu verzeichnen gehabt. Wenn auch zwei Jungmännervereine eingegangen, so konnten doch infolge Neugründung 18 solche Vereine neu in den Bund aufgenommen werden, so daß derselbe Ende 1914: 300 Vereine mit 17471 Mitgliedern zählte. Von diesen Mitgliedern waren 10254 unter, 4093 über 17 Jahre alt und 2654 hatten das 25. Lebensjahr überschritten. Außerdem unterhielten 78 Vereine Knabenabteilungen mit durchschnittlich 3083 Besuchern. Bläserchöre haben 99 Vereine mit 871 Bläsern; 60 Vereine haben 493 sonstige musiktreibende Mitglieder. Was die Abteilungen für Körperpflege anlangt, so wurden gezählt 1775 Pfadfinder in 86 Vereinen, 1700 Turner in 75 Vereinen und 544 Spieler u. dergl. in 26 Vereinen. Das Ferienheim in Geisig, dessen Betrieb mit Kriegsausbruch für den Rest des Jahres eingestellt werden mußte, gewährte 1914 rund 250 Wägen einen Erholungskaufentag. Dem Johanniterkrankenhaus in Gelsdau wurden von hier 50 Betten für Verwundete überlassen. Soweit es möglich war, wurden den im Felde stehenden Mitgliedern, unter denen sich viele Kriegsfreiwillige befinden, das erweiterte Bundesblatt zugestellt. Auffällig viel geschah für die Belehrung und Weiterbildung der jungen Leute durch gute Vorträge und Vorträge und auch an gelungenen größeren und kleineren Festen fehlte es nicht in den Vereinen. Das soziale Wohl der Mitglieder erfuhr durch Schaffung solider und blüher Versicherungsverhältnisse durch verschiedensten Art die erwünschte Förderung. Zur Bedienung der Aufgaben des Bundes

im Jahre 1914 in Höhe von 10626 Mt. gewährte das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts aus Staatsmitteln einen Beitrag von 3000 Mt.

Können jetzt noch Obstbäume und Beerenobststräucher gepflanzt werden? Mit Freude ist zu beobachten, daß trotz oder auch wegen des Krieges Obstbäume in nicht unerheblicher Anzahl fast überall angepflanzt werden. So mancher Obstbaum, jetzt gepflanzt, wird zum Gedächtnis an die große Zeit werden. Die alte und schöne Sitte der Deutschen, zur Erinnerung an wichtige Zeitabschnitte und an verdienstvolle Männer Bäume zu pflanzen, wird auch jetzt weiter gepflegt. In dieser Zeit häufen sich die Fragen, ob und wie lange im Frühjahr Obstbäume und Beerenobststräucher gepflanzt werden können. Das Pflanzenwachstum ist in diesem Jahre durch die anhaltend nasse und kalte Witterung zurück und wenn der Witterungsumschlag nicht sehr bald eintritt, dann kann in milden Gegenden bis Ende des Monats April, im Gebirge auch noch in den ersten Wochen des Mai, gepflanzt werden. Es empfiehlt sich aber, die Pflanzungen nicht bis aufs Äußerste zu verschieben, sondern, wenn der Boden genügend abgetrocknet ist, unverzüglich zu pflanzen. Am sich vor Mißerfolgen zu schützen, erkundige man sich bei den Bezirksobstbauvereinen oder Obstbauwartelehrern über die Auswahl geeigneter Arten und Sorten; die Adressen und jegliche obstbauliche Auskünfte werden durch den Landesobstbauverein für das Königreich Sachsen, Dresden-N., Sidonienstraße 14, I. Gesch., kostenlos mitgeteilt. Um der Verbreitung des für die Stachelbeerkultur so gefährlichen amerikanischen Stachelbeermektaues durch Pflanzenbezug zu steuern, verlange man von den Verkäufern von Stachelbeerpflanzen völlig gesunde Pflanzen und lasse sich dies bestätigen.

Der Evangelisch-Lutherische Schulverein hielt am Donnerstag im Vereinshaus des Vereins christlicher junger Männer in der Ammonstraße seine diesjährige Hauptversammlung ab. Als Vertreter des Landesvereins für innere Mission wohnte Sr. Exzellenz D. Graf Otto Blythum v. Gschäft und als Vertreter des Evangelisch-Lutherischen Landeskonfessionsrat Geh. Konfessionsrat Bache der Versammlung bei. Aus dem Geschäftsbericht des Direktors Dr. Kropatschek ging hervor, daß dem Verein im letzten Geschäftsjahre 476 neue Mitglieder beigetreten sind, so daß er jetzt 9900 Mitglieder zählt. Außerdem gehören ihm noch 82 Körperschaften mit über 1500 Mitgliedern an. Im letzten Geschäftsjahre wurden trotz des Krieges 39 Versammlungen abgehalten und über 100 000 Kriegsbüchlein nach den Kriegsausplänen verschickt. Außerdem wurde ein Vortrag des Prof. D. J. H. Meiß, Leipzig, über den Katechismus als Lebensbuch in einer Auflage von 20 000 Exemplaren verbreitet. Die Vorstandswahl ergab die Wiederberufung der bisherigen Herren mit Oberverwaltungsgerichtsrat v. d. Decken an der Spitze. Außerdem trat Schlichter Bang neu in den Vorstand ein. An die Mitgliederversammlung schloß sich ein öffentlicher Vortragabend, für den als Redner Superintendent Nelmer gewonnen worden war, der das aktuelle Thema: „Was lehrt der Krieg für die gemeinsamen Aufgaben von Kirche, Schule und Haus“ in geistvoller Weise behandelte.

Die Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln geht von wesentlich anderen Voraussetzungen aus als die frühere Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl. Während letztere die gesamte Brot- und Mehlvorräte ergriff und eine Verteilung an die gesamte Bevölkerung in die Wege leitete, will die Kartoffelverordnung lediglich die minderbemittelte Bevölkerung, für welche die Kartoffel als Nahrungsmittel unentbehrlich ist, vor der Gefahr eines Mangels bewahren. Es werden daher zur Zeit vom Reiche und von den Kommunalverbänden bedeutende Kartoffelvorräte anverkauft, wobei da-